



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Flächendeckende Krankenhausversorgung sicherstellen III – Personalkosten nach tatsächlichem Aufwand ohne Fallpauschalen vergüten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Pflegepersonalkosten in Krankenhäusern schnellstmöglich unabhängig von den Diagnosis Related Groups (DRG) krankenhausesindividuell vergütet werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Personalkosten der übrigen im Krankenhaus Beschäftigten aus der DRG-Vergütung herausgenommen werden können, um auch hier Kosteneinsparungen zulasten des Personals und der Patienten entgegenzuwirken.

### **Begründung:**

Umfragen belegen immer wieder die Unzufriedenheit, Arbeitsverdichtung und Überforderung, der Pflegekräfte im Krankenhaus ausgesetzt sind (so z. B. der „CARE Klima-Index“ 2018, „Pflexit-Monitor“ 2018). Mehr als die Hälfte der Befragten gaben an, über einen Ausstieg aus dem Beruf nachzudenken und knapp die Hälfte würden lieber einen anderen Beruf wählen. Als Hauptgrund wurde der permanente Personalmangel genannt. Tatsächlich haben deutsche Krankenhäuser ihr Pflegepersonal bis 2007 kontinuierlich abgebaut, eine zunehmende Arbeitsverdichtung in der Pflege war die Folge („Pflegepersonal im Krankenhaus“ der Bertelsmann Stiftung, 2017). Dieser Trend ist seit 2008 leicht rückläufig, aber 2015 gab es immer noch 3,4 Prozent weniger Pflegepersonal als im Jahr 2000. Die Zahl der Ärzte ist dagegen um 42 Prozent gestiegen. Hinzu kommen verringerte Liegezeiten der Patienten, die vor allem durch die DRG-Vergütung verursacht werden, und zu einer stärkeren Arbeitsbelastung der Pflegekräfte führen.

Diese Zahlen verdeutlichen die Fehlanreize, die durch die Fallpauschalen-Vergütung entstanden sind und dazu geführt haben, dass sich wirtschaftlicher Zwang zu Lasten des Personals und der Patienten ausgewirkt hat. Die DRG werden unabhängig von den tatsächlich entstandenen Personalkosten ausgezahlt, sodass sich eingesparte Personalkosten unmittelbar auf den Gewinn auswirken. Insofern ist es zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD der 19. Legislaturperiode neben verbindlichen Personaluntergrenzen eine Vergütung von Pflegepersonalkosten unabhängig von Fallpauschalen vorsieht. Diese Vereinbarung muss schnellstmöglich verbindlich umgesetzt werden. Darüber hinaus ist es nicht nachzuvollziehen, warum Fehlanreize hinsichtlich der Finanzierung des Pflegepersonals beseitigt werden, hinsichtlich der übrigen im Krankenhaus beschäftigten Berufsgruppen aber bestehen bleiben sollen. Insofern muss dringend geprüft werden, wie diese ebenfalls unabhängig von Fallpauschalen finanziert werden können.